

Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 2021

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 20.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	18.06.2020	Ö

Sachverhalt

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Liepgarten sinnvoll. Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt für 2021 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,80 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 2,96 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,05 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 18,01 €/ha.

Anlage/n

3	Kalkulation WBV Liep. 2021 öffentlich
4	Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Liepgarten 2020 2021 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in